

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Praxis der Buchführung
und Bilanzierung II

Dr. Zieseniss

Überblick:

Personengesellschaften: OHG, KG, stille Gesellschaft
 Kapitalgesellschaften: GmbH, AG, KG a.A.
 Genossenschaften: e.G. (mit (un-)beschränkter Haftung)

Während Personen- und Kapitalgesellschaften Gewinnerzielung, bzw. -maximierung zum Ziel haben, sind Genossenschaften Zusammenschlüsse / Vereinigungen, um gleiche wirtschaftliche Interessen zu verfolgen.

Haftung:

OHG	Gesellschafter haften den Gläubigern unbeschränkt (mit ihrem gesamten Privatvermögen), unmittelbar (es können sofort die Gesellschafter verklagt werden, nicht erst die OHG) und solidarisch (jeder haftet voll für jeden); in der Bilanz wird das Kapital aller (haftender) Gesellschafter ausgewiesen, um Stärke der Gesellschaft zu dokumentieren; für jeden Gesellschafter wird ein Kapitalkonto eingerichtet
KG	Komplementär: unbeschränkte, persönliche Haftung Kommanditist: haftet nur mit seiner Einlage, hat kein Recht auf Kapitalentnahme
stille G.	Gesellschaftsform nur im Innenverhältnis, d.h. nach außen ist diese Gesellschaftsform nicht erkennbar; bei Konkurs ist der stille Gesellschafter Gläubiger; am Gewinn <i>muss</i> er, am Verlust <i>kann</i> er beteiligt werden
AG	Stammkapital ist in Aktien aufgeteilt; Eigentümer (=Aktionäre) haften nur mit ihrer Einlage (=Nominalwert der Aktien)
KG a.A.	Kombination, bei der die Aktionäre Kommanditisten sind
GmbH	Gesellschafter haften nur mit ihrer Einlage (Grundkapital); eigene Rechtspersönlichkeit; Gesellschaftskapital = Haftungskapital

Besteuerung:

Personengesellschaften	Gesellschafter (nicht die Gesellschaft als solche) sind einkommenssteuerpflichtig
Kapitalgesellschaften	Gesellschaft (als eigenständige Rechtspersönlichkeit) ist körperschaftssteuerpflichtig; Gewinn der Gesellschaft wird besteuert; Gewinn wird besteuert / ausgeschüttet; ausgeschütteter Gewinn wird bei den Aktionären zur Hälfte erneut besteuert (⇒ 2 x Steuern!)

Einzelunternehmen

nur ein einziger Unternehmer = nur ein Eigentümer, der allein persönlich haftet
 kein Mindestkapital vorgeschrieben
 Eigenkapital wird variabel geführt, d.h. Gewinne bzw. Verluste werden dem Eigenkapitalkonto zu-/abgerechnet
 Privatentnahmen und -einlagen werden auf Privatkonto und Kapitalkonto verbucht
 Gewinn: unterschiedliche Verfahren möglich
 am praktischsten: Gewinn auf dem Kapitalkonto gutschreiben
 Privatentnahmen: auf Privatkonto verbuchen mit Unterkonto Warenentnahme, da USt-pflichtig
 (= ist zweckmäßiger, da USt nur periodisch (und nicht bei jeder Entnahme) berechnet werden muss)

Beispiel für ein Einzelunternehmen

1. Gründung

Konto	EUR	Eröffnungsbilanz			
		A		P	
Grundstücke	100.000	Grundstücke	100.000	Eigenkapital	190.000
Inventar	50.000	Inventar	50.000	Darlehen	10.000
Ware	80.000	Ware	80.000	Verbindlichkeiten	70.000
Kasse / Bank	40.000	Kasse / Bank	40.000		
Verbindlichkeiten	70.000		<u>270.000</u>		<u>270.000</u>
Darlehen	10.000				
		Vermögen	270.000	wem gehört es?	
				Bank	10.000
				Gläubigern	70.000
				Eigentümer	190.000

2. Gewinnverteilung (wird in GuV ermittelt)

Aufwendungen	80.000
Erträge	90.000
Privateinlage	20.000
-entnahme	12.000

Buchungssätze:

GuV	an Privatkonto	10.000
Privatkonto	an Kapitalkonto	18.000
Eigenkapitalkonto	an SBK	208.000

S		GuV		H	
Aufwendungen	80.000	Erträge	90.000		
Privatkonto	10.000				
	<u>90.000</u>		<u>90.000</u>		

S		Privatkonto		H	
Entnahmen	12.000	Einlagen	20.000		
Kapitalkonto	18.000	GuV	10.000		
	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>		

S		EK		H	
SBK	208.000	AB	190.000		
		Privatkonto	18.000		
	<u>208.000</u>		<u>208.000</u>		

S		SBK		H	
SB	208.000	EK	208.000		
	<u>208.000</u>		<u>208.000</u>		

Privatentnahmen haben mit dem Gewinn / Verlust = Leistungserbringung des Unternehmens nichts zu tun
⇒ Privatkonto wird nicht über GuV, sondern über Kapitalkonto abgeschlossen

Kauf einer Einzelunternehmung

Folgende Bestände wurden dabei übernommen:

		Eröffnungsbilanz			
		A		P	
KfZ	14.500	Geschäftswert	8.500	EK	85.000
Büro	12.000	KfZ	14.500		
Ware	50.000	Büro	12.000		
Kaufpreis	85.000	Ware	50.000		
			<u>85.000</u>		<u>85.000</u>

- außer den o.g. materiellen Werten hat der Käufer einen immateriellen Wert bezahlt: Geschäftswert
- lt. § 309 I HGB ist der Geschäftswert mit 25% p.a. oder planmäßig (z.B. 10 Jahre) abzuschreiben
- lt. § 7 I EStG (steuerrechtlich) jedoch: 15 Jahre ! es besteht kein Wahlrecht

Gründung einer stillen Gesellschaft

- kein gemeinschaftliches Gesellschaftsvermögen
- Einlage des stillen Gesellschafters geht in das Vermögen des anderen über, d.h. bei Insolvenz ist der stille Gesellschafter Insolvenzgläubiger (§230 I, 236 HGB)
- stille Gesellschafter müssen am Gewinn beteiligt werden; die Höhe der Gewinnbeteiligung wird im Gesellschaftsvertrag geregelt
- stille Gesellschafter kann am Verlust beteiligt werden, muss er aber nicht (kein Gesetz)

1. Gründung

Konto	EUR
Bank	20.000
BGA	10.000
div. Verbindlichk.	5.000
Einlagen stiller Gesellschafter	15.000
Besitzwechsel	8.000
Kasse	30.000

A		Eröffnungsbilanz		P	
BGA	10.000	Eigenkapital		48.000	
Bank	20.000	Verbindlichkeiten			
Besitzwechsel	8.000	1) Einlagen stiller Gesellschafter	15.000		
Kasse	30.000	2) div. Verbindlichk.	5.000	20.000	
	<u>68.000</u>		<u>68.000</u>		

Einlage = Verbindlichkeit, da stiller Gesellschafter bei Insolvenz Gläubiger wird

Unterstellen Sie, der stille Gesellschafter hat eine Einlage von EUR 15.000 zu leisten, zahlt aber nur EUR 7.000 ein.

⇒ EUR 8.000 als Forderung des Einzelunternehmens gegen den stillen Gesellschafter auf Aktivseite ausweisen

2. Gewinnverteilung

- Gewinn: 20.000 EUR
- gemäß Vertrag erhält der stille Gesellschafter 30% (=6.000 EUR) des Gewinns

S	EK	H
SBK ⁽³⁾	57.000	Eigenkapital
		Privat ⁽²⁾
	<u>57.000</u>	<u>57.000</u>

S	Einlage stiller G.	H
SBK ⁽⁴⁾	15.000	AB
	<u>15.000</u>	<u>15.000</u>

S	Privatkonto (UN)	H
Entnahme	5.000	GuV ⁽¹⁾
EK ⁽²⁾	9.000	
	<u>14.000</u>	<u>14.000</u>

S	Gewinnkto (st.G.)	H
SBK ⁽⁵⁾	6.000	GuV ⁽¹⁾
	<u>6.000</u>	<u>6.000</u>

S	GuV	H
Aufwand	10.000	Erträge
Gewinn ⁽¹⁾	20.000	
	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>

S	SBK	H
...	...	EK ⁽³⁾
		Verb.
		1) Einlage stiller G. ⁽⁴⁾
		2) nicht entnommener Gewinn ⁽⁵⁾
		57.000
		15.000
		6.000

Buchungssätze:

1) GuV	20.000	an Gewinnkonto (st.G.) an Privatkonto (UN)	6.000 14.000
2) Privat	9.000	an EK	9.000
3) EK	57.000	an SBK	57.000
4) Einlage st. G.	15.000	an SBK	15.000
5) Gewinnkonto (st.G.)	6.000	an SBK	6.000

Gründung einer OHG

„Eine AG in Nürnberg, die ihre Produktpalette bereinigen will, trennt sich von einem Fabrikationsteil und dem bisherigen Leiter dieser Abteilung, Herrn Hochheimer. Dieser gründet gemeinsam mit Herrn Poldinger ein eigenes Unternehmen, die Firma Hochheimer & Co., die die Erzeugung als OHG fortsetzen soll und die dazu notwendigen Vermögenswerte von der AG übernimmt, nämlich:

Fertige Erzeugnisse 200.000, Unfertige Erzeugnisse 180.000, Rohstoffe 260.000, Werkzeuge 130.000, Maschinen 420.000, Patente 34.000. Zu diesen Beträgen treten noch die jeweils 14% Umsatzsteuer.

Hochheimer stellt der OHG 680.000 über Bankkonto zur Verfügung, außerdem eigene Patente im Wert von 50.000. Schließlich bringt er sein Grundstück mit Gebäude im Wert von 650.000 ein. In diesem Betrag ist die Grunderwerbssteuer in Höhe von 5.158 nicht enthalten. Da Grundstück ist mit einer Hypothek von 240.000 belastet, die von der OHG übernommen wird. Die OHG zahlt der AG einen Betrag von 680.000, der Rest wird ihr gestundet.

Poldinger stellt der Gesellschaft 700.000 über Bankkonto und 50.000 in bar zur Verfügung. Außerdem verpflichtet er sich, am 01.07. des nächsten Jahres 200.000 einzuzahlen.“

Die Grunderwerbssteuer sind Anschaffungskosten und müssen somit aktiviert werden.

Buchungssätze Hochheimer:

Bank	680.000		680.000
Patente	50.000		+ 50.000
Grundstücke	650.000		+ 650.000
+Gebäude			= 1.380.000
		an Hypothek	240.000
		an Kapital Hochheimer	1.140.000
			= 1.140.000

Grundstücke +Gebäude 5.158 an sonst. Verbindlichkeiten 5.158
(Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt werden immer separat ausgewiesen)

Buchungssätze Poldinger:

Bank	700.000		
Kasse	50.000		
		an Kapital Poldinger	750.000

Buchungssätze Vermögenswerte:

Fertige Erzeugnisse	200.000		1.224.000
Unfertige Erzeugnisse	180.000		+ 171.360
Rohstoffe	260.000		= 1.380.000
Werkzeuge	130.000		- 680.000
Maschinen	420.000		= 715.360
Patente	34.000		
Vorsteuer	171.360		
		an Bank	680.000
		an Verb. a. L.L.	715.360

S	Bank	H
(Einlage H.)	680.000	(Kaufpreis AG) 680.000
(Einlage P.)	700.000	700.000
	<u>1.380.000</u>	<u>1.380.000</u>

S	Hypothek	H
	240.000	(Einlage H.) 240.000
	<u>240.000</u>	<u>240.000</u>

S	Patente	H
(Einlage H.)	50.000	84.000
(von AG)	34.000	
	<u>84.000</u>	<u>84.000</u>

S	Kapital Hochheimer	H
	1.140.000	1.140.000
	<u>1.140.000</u>	<u>1.140.000</u>

S	Grundstücke + Gebäude	H
(Einlage H.)	650.000	655.158
(G.e.steuer)	5.158	
	<u>655.158</u>	<u>655.158</u>

S	sonst. Verb.	H
	5.158	(Grundst.+Geb.) 5.158
	<u>5.158</u>	<u>5.158</u>

S	Kasse	H
(Einlage P.)	50.000	50.000
	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>

S	Kapital Poldinger	H
	750.000	750.000
	<u>750.000</u>	<u>750.000</u>

S	fertige Erzeugnisse	H
(von AG)	200.000	200.000
	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>

S	unfertige Erzeugnisse	H
(von AG)	180.000	180.000
	<u>180.000</u>	<u>180.000</u>

S	Rohstoffe	H
(von AG)	260.000	260.000
	<u>260.000</u>	<u>260.000</u>

S	Werkzeuge	H
(von AG)	130.000	130.000
	<u>130.000</u>	<u>130.000</u>

S	Maschinen	H
(von AG)	420.000	420.000
	<u>420.000</u>	<u>420.000</u>

S	Vorsteuer	H
	171.360	171.360
	<u>171.360</u>	<u>171.360</u>

S	Verb. a. L.L.	H
	715.360	(Rest-AG-Kaufpreis) 715.360
	<u>715.360</u>	<u>715.360</u>

A		Gründungsbilanz		P	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital			
I. immaterielle		1. Kapital Hochheimer	1.140.000		
1. Patente	84.000	2. Kapital Poldinger	750.000		
II. Sachvermögen		B. Verbindlichkeiten			
1. Grundstücke	655.158	1. Hypotheken	240.000		
2. Maschinen	420.000	2. Verb. a. L.L.	715.360		
3. Werkzeuge	130.000	3. sonst. Verb.	5.158		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Rohstoffe	260.000				
2. unfertige Erzeugnisse	180.000				
3. fertige Erzeugnisse	200.000				
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
1. Vorsteuer	171.360				
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand					
1. Bank	700.000				
2. Kasse	50.000				
	<u>2.850.518</u>				<u>2.850.518</u>

Gewinnverteilung OHG

- § 120 HGB: Gleichberechtigung
 § 121 HGB: - vorweg 4% von dem (noch) vorhandenem Kapital (Zinsstaffelmethode, d.h. nach Entnahme nur noch von dem danach verbleibenden Kapital;
 - wenn Gewinn nicht ausreicht, dann wird der %-Satz entsprechend reduziert; darüber hinaus gehender Gewinn wird nach Köpfen verteilt
 - Verlust: nach Köpfen

diese gesetzliche Regelung ist jedoch nicht bindend; von ihr kann vertraglich abgewichen werden; muss jedoch angemessen sein

Faktoren für Angemessenheit:

- Kapitaleinsatz
- Arbeitseinsatz
- Kapitalrisiko

Bestand Kapitalkonto	A	B	C
31.12.2000	500.000	300.000	200.000
01.07.2001	- 50 000	-	-
01.07.2001		+ 40.000	+ 50.000
31.12.2001	450.000	340.000	250.000

Gewinnverteilung 122.050 €	A	B	C	Σ
a) anteilmäßig	19.000	12.800	9.000	40.800
b) Rest	27.084	27.083	27.083	81.250
Σ	46.084	39.883	36.083	122.050

a) 4% vom Gewinn (= 122.050 EUR)

$$\text{Gesellschafter A: } \frac{K \times p \times t}{100 \times 360} = \frac{500.000 \times 4 \times 180}{100 \times 360} = 10.000$$

$$\frac{450.000 \times 4 \times 180}{100 \times 360} = 9.000$$

19.000

S	GuV	H	
Aufw.	377.950	Erlöse	500.000
Gewinn	122.050		
	<u>500.000</u>		<u>500.000</u>

S	Privatkonto A	H	
Entnahme	50.000	GuV	46.084
		Kap.kto. A	3.916
	<u>50.000</u>		<u>50.000</u>

S	Privatkonto B	H	
Kap.kto. B	79.883	Einzahl.	40.000
		GuV	39.883
	<u>79.883</u>		<u>79.883</u>

S	Privatkonto C	H	
Kap.kto.C	86.083	Einzahl.	50.000
		GuV	36.083
	<u>86.083</u>		<u>86.083</u>

S	Kapitalkonto A	H	
Priv.kto. A	3.916	AB	500.000
SBK	496.084		
	<u>500.000</u>		<u>500.000</u>

S	Kapitalkonto B	H	
SBK	379.883	AB	300.000
		Priv.kto. B	79.883
	<u>379.883</u>		<u>379.883</u>

S	Kapitalkonto C	H	
SBK	286.083	AB	200.000
		Priv.kto. C	86.083
	<u>286.083</u>		<u>286.083</u>

S	SBK	H	
		Kap.kto. A	496.084
		Kap.kto. B	379.883
		Kap.kto.C	286.083
			<u>1.162.050</u>

Buchungssätze:

Buchungssätze:

GuV	122.050		
		an Privatkonto A	46.084
		an Privatkonto B	39.883
		an Privatkonto C	36.083
Kapitalkonto A	3.916	an Privatkonto A	3.916
Privatkonto B	79.883	an Kapitalkonto B	79.883
Privatkonto C	86.083	an Kapitalkonto C	86.083
Kapitalkonto A	496.084		
Kapitalkonto B	379.883		
Kapitalkonto C	286.083	an SBK	1.162.050

GuV P Privatkonto P Kapitalkonto P SBK

Verteilung von Verlusten OHG

- Bilanzverlust der OHG im Jahre 2000: 81.900 EUR
- Gesellschafter: A und B werden mit je 50% beteiligt
- A erhält eine Vergütung in Höhe von 30.000 EUR, die bei der OHG nicht gewinnmindernd gebucht wird (d.h. Privatkonto an Bank; denn Privatkonto wird nicht über GuV abgeschlossen) (normalerweise stellt die Vergütung an A eine Vorwegnahme von Gewinn dar; da die OHG aber Verlust macht, hat sie tatsächlich einen Verlust in Höhe von 111.900 EUR)

		A	B
Bilanzverlust	81.900		
Vergütung	30.000	30.000	
realer Verlust	111.900		
Verlust nach Köpfen		-55.950	-55.950
		-25.950	-55.950

Buchungssätze:

Privatkonto A	30.000	an Bank	30.000
Privatkonto A	25.950		
Privatkonto B	55.950	an GuV	81.900
Kapitalkonto A	55.950	an Privatkonto A	55.950
Kapitalkonto B	55.950	an Privatkonto B	55.950

S	Privatkonto A	H
Bank	30.000	Kap.kto. A 55.950
GuV	25.950	
	<u>55.950</u>	<u>55.950</u>

S	Privatkonto B	H
GuV	55.950	Kap.kto. B 55.950
	<u>55.950</u>	<u>55.950</u>

S	Bank	H
	30.000	Priv.kto. A 30.000
	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>

S	GuV	H
Verlust	81.900	Priv.kto. A 25.950
		Priv.kto. B 55.950
	<u>81.900</u>	<u>81.900</u>

S	Kapitalkonto A	H
Priv.kto. A	55.950	SBK 55.950
	<u>55.950</u>	<u>55.950</u>

S	Kapitalkonto B	H
Priv.kto. B	55.950	SBK 55.950
	<u>55.950</u>	<u>55.950</u>

Gründung einer KG

- nur Komplementäre (nicht die Kommanditisten) führen Privatkonten, da nur die Komplementäre Privatentnahmen vornehmen dürfen
 - Kapitalkonten werden gesondert ausgewiesen
 - Gewinnverteilung: - 4 % auf Kapitalbeteiligung
- Rest angemessen
 - Kommanditisten haften nur bis zur Höhe ihrer Einlage, müssen diese aber nicht voll einzahlen
 - Gewinnanteile der Kommanditisten werden so lange nicht an sie ausgezahlt, bis die rückständige Einlage getilgt ist
-
- für den Kommanditisten wurde eine Einlage in Höhe von 10.000 EUR vereinbart;
 - der Kommanditist hat vor/zur Gründung der KG 2.000 € ausgegeben;
 - der Rest der Einlage (8.000 EUR) wird von ihm auf das Bankkonto eingezahlt

A	Gründungsbilanz		P
div. Anlagen	58.000	Kapital Komplementär	58.000
Bank	8.000	Kapital Kommanditist.	10.000
		Verlust aus Gründungsvorgängen	-2.000
	66.000		66.000

deswegen „-“, weil Gesellschaft noch nicht existierte und in der Buchhaltung erfasst werden konnte, jedoch der KG zuzuordnen ist

Aufgabe:

Gründungsbuchungen für Hochheimer & Co. (hier als KG!):

Buchungssätze Hochheimer (aus OHG-Gründung übernommen):

Bank	680.000		
Patente	50.000		
Grundstücke +Gebäude	650.000		
		an Hypothek	240.000
		an Komplementär Hochheimer	1.140.000

Buchungssätze Poldinger (Kommanditist):

Bank	700.000		
Kasse	50.000		
rückständige Einlage	200.000		
		an Kommanditist Poldinger	950.000

Buchungssätze Vermögenswerte:

Grundstücke + Gebäude	655.158		
Fertige Erzeugnisse	200.000		
Unfertige Erzeugnisse	180.000		
Rohstoffe	260.000		
Werkzeuge	130.000		
Maschinen	420.000		
Patente	84.000		
Vorsteuer	171.360		
		an Hypothek	240.000
		an Verb. a. L.L.	715.360
		an sonst. Verb.	5.158
		an Komplementär Hochheimer	1.140.000

A	Gründungsbilanz		P
nicht eingezahlte Kommanditisten - Einlage (rückständige Einlage)	200.000	A. Eigenkapital	
A. Anlagevermögen		1. Kapital Komplementär Hochheimer	1.140.000
I. immaterielle		2. Kapital Kommanditist Poldinger	950.000
1. Patente	84.000	B. Verbindlichkeiten	
II. Sachvermögen		1. Hypotheken	240.000
1. Grundstücke	655.158	2. Verb. a. L.L.	715.360
2. Maschinen	420.000	3. sonst. Verb.	5.158
3. Werkzeuge	130.000		
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Rohstoffe	260.000		
2. unfertige Erzeugnisse	180.000		
3. fertige Erzeugnisse	200.000		
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Vorsteuer	171.360		
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
1. Bank	700.000		
2. Kasse	50.000		
	<u>3.050.518</u>		<u>3.050.518</u>

Gewinnverteilung bei einer KG

Komplementär A	90.000	
Entnahme A	3.000	
Komplementär B	60.000	
Entnahme B	2.000	
Kommanditist X	20.000	
Kommanditist Y	15.000	
rückständige Einlage Y	3.000	12.000
Reingewinn	31.280	

- Gewinnverteilung: - 4 % auf Kapitalbeteiligung
- Rest: 5:3:2:2 (=12)

Gewinnverteilung 31.280 €	A	B	X	Y	Σ
Kapital	90.000	60.000	20.000	12.000	
a) 4% anteilmäßig	3.600	2.400	800	480	7.280
b) Rest	10.000	6.000	4.000	4.000	24.000
Σ	46.084	39.883	36.083	36.083	122.050

31.280 (gesamter Reingewinn)
 ./. 7.280 (Summe von 4% anteilmäßig)

 24.000 (Rest)

S		Kapitalkonto A		H	
SBK	100.600	AB	90.000		
		Priv.kto. A	10.600		
	<u>100.600</u>		<u>100.600</u>		

S		Kapitalkonto B		H	
SBK	66.400	AB	60.000		
		Priv.kto. B	6.400		
	<u>66.400</u>		<u>66.400</u>		

S		Kapitalkonto X		H	
SBK	20.000	AB	20.000		
	<u>20.000</u>		<u>20.000</u>		

S		Kapitalkonto Y		H	
SBK	15.000	AB	15.000		
	<u>15.000</u>		<u>15.000</u>		

S		rückst. Einlage Y		H	
AB	3.000		4.480		
Gewinnanteil Y	1.480				
	<u>4.480</u>		<u>4.480</u>		

S		Entnahme A		H	
(Saldo)	3.000	Privat.kto. A	3.000		
	<u>3.000</u>		<u>3.000</u>		

S		Entnahme B		H	
(Saldo)	2.000	Privat.kto. B	2.000		
	<u>2.000</u>		<u>2.000</u>		

S		Privatkonto A		H	
Entnahme A	3.000	GuV	13.600		
Kap.kto. A	10.600				
	<u>13.600</u>		<u>13.600</u>		

S		Privatkonto B		H	
Entnahme B	2.000	GuV	8.400		
Kap.kto. B	6.400				
	<u>8.400</u>		<u>8.400</u>		

S		Gewinnanteilkonto X		H	
sonst. Verb.	4.800	GuV	4.800		
	<u>4.800</u>		<u>4.800</u>		

S		Gewinnanteilkonto Y		H	
sonst. Verb.	1.480	rückst. Einlage	1.480		
	<u>1.480</u>		<u>1.480</u>		

Buchungssätze:

Privatkonto A	3.000	an Entnahme A	3.000
Privatkonto B	3.000	an Entnahme B	2.000

GuV	31.280	an Entnahme A	13.600
		an Entnahme B	8.400
		an Gewinnanteil X	4.800
		an rückst. Einlage Y	4.480

rückst. Einlage Y	1.480	an Gewinnanteil Y	3.000
-------------------	-------	-------------------	-------

Privatkonto A	10.600	an Kapitalkonto A	10.600
Privatkonto B	6.400	an Kapitalkonto B	6.400

Kapitalkonto A	100.600	an SBK	100.600
Kapitalkonto B	66.400	an SBK	66.400

Kapitalkonto X	20.000	an SBK	20.000
Kapitalkonto Y	15.000	an SBK	15.000

Gewinnanteil X	4.800		20.000
Gewinnanteil Y	1.480		15.000
		an sonst. Verb.	6.280

Einlagen müssen bewertet werden: - steuerlich
- handelsrechtlich

Definition „Einlage“ (gem. HGB): Wertzugänge, die nicht durch den Betrieb veranlasst sind:

- Geld
- Vermögensgegenstände (materiell, immateriell)
- Gegenstand einer Einlage können alle materiellen oder immateriellen Vermögensgegenstände sein (Patente, Konzessionen, Aktien, Forderungen, Nutzungsrechte, ...)
- Arbeitsleistungen sind nie Einlagen !
- Eine Einlage kann nicht rückgängig gemacht werden (bzw. ist dann eine Entnahme!)

Bewertung der Einlage in der Handelsbilanz:

- Sacheinlagen werden wahlweise mit Werten bis höchstens (der Wertansatz kann auch unterbleiben) zum vorsichtig geschätzten Zeitwert (Wert, den ein Kaufmann vernünftigerweise zahlt, unter Berücksichtigung, dass er den Betrieb weiterführt).
- im übrigen richtet sich der Wertansatz nach Parteivereinbarung (Gesellschaftsvertrag)

Bewertung der Einlage in der Steuerbilanz:

- Teilwert (=Marktwert) im Zeitpunkt der Zuführung, höchstens mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten

offene / versteckte Einlagen

- offen: alles bisherige
- verdeckt: verdeckte Einlagen liegen vor, wenn der auf das Gesellschaftsverhältnis zurückzuführende Zuwendungscharakter durch ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt wird,
z.B.: Kauf eines Wirtschaftsgutes der Gesellschaft durch einen Gesellschafter zu einem überhöhten Preis (aus der Sicht des Gesellschafters: verdeckte Einlage!),
um das Haftungskapital zu vermindern

Umwandlung einer Einzelfirma in eine OHG

Der Werkzeugmacher Kummer gründet zusammen mit Herrn Vogel eine OHG, in die er seine Werkzeugmacherei einbringt. Dabei ging er von folgender Bilanz aus:

A	Bilanz		P
Grundstücke+Gebäude	140.000	Eigenkapital	160.000
Maschinen	70.000	Hypotheken	110.000
sonst. Anlagevermögen	90.000	sonst. Verb.	130.000
Vorräte	40.000		
Guthaben bei Kreditinst.	34.000		
sonst. Umlaufvermögen	26.000		
	400.000		400.000

Der Teilwert der Maschinen beträgt 100.000, der der Vorräte 60.000. Herr Vogel bringt 160.000 durch Banküberweisung ein. Die OHG soll die letzten Buchwerte weiterführen.

stille Reserven = $(100.000 - 70.000) + (60.000 - 40.000) = 30.000 + 20.000 = \underline{50.000}$

Buchungssätze:

Grundstücke + Gebäude	140.000		
Maschinen	70.000		
sonst. Anlagevermögen	90.000		
Vorräte	40.000		
Guthaben bei Kreditinst.	34.000		
sonst. Umlaufvermögen	26.000		
		an Übernahmekonto	400.000

Übernahmekonto	400.000		
		an Kapitalkonto Kummer	160.000
		an Hypotheken	110.000
		an sonst. Verb.	120.000

Bank	400.000	an Kapitalkonto Vogel	160.000
------	---------	-----------------------	---------

A		Gründungsbilanz OHG		P	
Grundstücke+Gebäude	140.000	Kapital Kummer		160.000	
Maschinen	70.000	Kapital Vogel		160.000	
sonst. Anlagevermögen	90.000	Hypotheken		110.000	
Vorräte	40.000	sonst. Verb.		130.000	
Guthaben bei Kreditinst.	194.000				
sonst. Umlaufvermögen	26.000				
	<u>560.000</u>				<u>560.000</u>

stille Reserven werden aufgelöst:

Buchungssätze:

Maschinen	30.000	an Neubewertungskonto	30.000
Vorräte	20.000	an Neubewertungskonto	20.000

Neubewertungskonto	50.000	an Kapitalkonto Kummer	50.000
--------------------	--------	------------------------	--------

A		Bilanz VOR der Umwandlung		P	
Grundstücke+Gebäude	140.000	Kapital Kummer		210.000	
Maschinen	100.000	Hypotheken		110.000	
sonst. Anlagevermögen	90.000	sonst. Verb.		130.000	
Vorräte	60.000				
Guthaben bei Kreditinst.	34.000				
sonst. Umlaufvermögen	26.000				
	<u>450.000</u>				<u>450.000</u>

Buchungssätze:

obige Aktiva	30.000	an Übernahmekonto	450.000
--------------	--------	-------------------	---------

Übernahmekonto	20.000	an obige Passiva	450.000
----------------	--------	------------------	---------

Bank	50.000	an Kapitalkonto Vogel	160.000
------	--------	-----------------------	---------

A		Bilanz nach Auflösung der st. Reserven		P	
Grundstücke+Gebäude	140.000	Kapital Kummer		210.000	
Maschinen	100.000	Kapital Vogel		160.000	
sonst. Anlagevermögen	90.000	Hypotheken		110.000	
Vorräte	60.000	sonst. Verb.		130.000	
Guthaben bei Kreditinst.	194.000				
sonst. Umlaufvermögen	26.000				
	<u>610.000</u>				<u>610.000</u>

Anteil von Herr Vogel an den stillen Reserven: 25.000, da beide den gleichen Kapitaleinsatz geleistet haben !

A	Ergänzungsbilanz Vogel		P
Maschinen	15.000	Kapital Vogel	25.000
Vorräte	10.000		
	<u>25.000</u>		<u>25.000</u>

- zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist für Herrn Vogel eine Ergänzungsbilanz zu erstellen; so lange, bis die mit stillen Reserven belegten Wirtschaftsgüter zum Betriebsvermögen gehören.
- in den Ergänzungsbilanzen sind die Anlageposten bei den Maschinen / Vorräten entsprechend abzuschreiben.
- der durch den Abschluss der OHG ausgewiesene Gewinnanteil von Herrn Vogel mindert sich um die Beträge, die sich in der Ergänzungsbilanz als Abgänge ergeben. (Maschinen nicht mehr vorhanden \Rightarrow Gewinn von Vogel um 15.000 kürzen)

Exkurs: Gesellschaften, die nicht im HGB geregelt sind:

1. BGB-Gesellschaft: zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks
(HGB: zum gemeinsamen Betrieb eines Handelsgewerbes)
2. Partner(schafts)gesellschaft: - Freiberufler können sich zur Berufsausübung
- nur natürliche Personen